



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 13. August 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-237](#)
Titel: **Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/237

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Projekt E-Gov BL - zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft

Vom 13. August 2015

1. Ausgangslage

E-Government ermöglicht den BürgerInnen und den Unternehmen Leistungen der Verwaltung bequem vom heimischen Computer und vom Arbeitsplatz aus oder über Mobile-Endgeräte in Anspruch zu nehmen. Innerhalb der Verwaltung können Prozesse mit E-Government schnell und automatisch umgesetzt werden. Das führt zu einer Effizienzsteigerung bei Verwaltungsabläufen und hilft Ressourcen zu sparen.

Dank dem Projekt E-Government soll es im Kanton BL ein koordiniertes, direktionsübergreifendes Angebot an E-Dienstleistungen geben, sollen die Angebote effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden und sollen die dafür nötigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Projekt E-Government wird in drei Pakete aufgeteilt. Im Zentrum des hier zu beratenden Pakets stehen die Schaffung eines zentralen, einfachen und gut auffindbaren Zugangs zu elektronischen Angeboten auf der kantonalen Website («Online-Schalter»), die Ablösung der bestehenden Lösung e-Public (Arbeitsbewilligungen), welche das Ende des Lebenszyklus erreicht hat, und Vorbereitungsarbeiten für die Module 2 und 3.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 17. Juni 2015 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Peter Vetter, Landschreiber, und Fabienne Brugger, Projektleiterin E-Government.

2.2. Eintreten

Eintreten war für die Finanzkommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Finanzkommission herrschte Einigkeit, dass ein gutes Online-Angebot wichtig ist für einen modernen Kanton und dass dieses auch einem grossen Bedürfnis entspreche. Gleichzeitig gelte es zu beachten, dass nach wie vor nicht alle BewohnerInnen des Kantons über genügend Möglichkeiten und Fähigkeiten verfügen, Online-Angebote zu nutzen. Aus diesem Grund dürfen die physischen Angebote nicht wegfallen. Gleichwohl versprechen sich die Mitglieder der Finanzkommission Effizienzgewinne, wenn zum Beispiel Schalteröffnungszeiten reduziert werden können.

Ein wichtiger Punkt bei Online-Angeboten ist die Datensicherheit. Diesbezüglich steht die Projektleitung E-Government in engem Kontakt mit der Datenschutzstelle des Kantons.

Die Finanzkommission nahm zu Kenntnis, dass das Projekt E-Government das einzige neue Vorhaben ist, welches von der Regierung unterstützt wird. Zum einen soll der Kanton technisch aktuell bleiben und zum anderen gibt es eine Verbindung zur Wirtschaftsoffensive. Unternehmen brauchen einen einfachen Online-Zugang zu den nötigen Informationen.

Für E-Government sind im Budget 2015 CHF 650'000 eingestellt. Diese Vorlage beantragt CHF 242'000 davon, benötigt also nur einen Teil der budgetierten Kosten.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 11:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

13. August 2015, tlo

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Projekt E-Gov BL - zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Projekt E-Gov BL Paket Strategie & Organisation wird ein Verpflichtungskredit von CHF 242'000 für das Jahr 2015 sowie das erste Quartal 2016 bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gegenüber der Preisbasis werden bewilligt.
3. Die Freigabe des Pakets Strategie & Organisation erfordert keine Folgeaktivitäten, es ist ein in sich abgeschlossenes Paket.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: